



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

Dezember 2017

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.11.2017

Vorlagen-Nummer: VI/2017/03526

Beschlusskontrolle: SI 042/2017

Frage der Stadträtin Manuela Hinniger zur Auflösung der Rückstellungen aus ruhenden schwebenden Verfahren zur Altersdiskriminierung

Antwort der Verwaltung:

Die Rückstellung, welche unter dem Stichwort „Altersdiskriminierung“ gebildet worden ist, wird zum Jahresabschluss 2017 aufgelöst.

Bis zum Jahr 2014 wurden für schwebende Widerspruchsverfahren wegen altersdiskriminierender Besoldung 1,3 Mio. € zurückgestellt. Mit einer Entscheidung des Gerichtshofes der Europäischen Union (EuGH, C-297/10) i. V. m. §15 (4) S. 1 AGG konnten diese Widersprüche durch den FB Personal im Juli 2015 zurückgewiesen werden.

Zeitgleich legten bis zum 31.12.2015 diese Beamten und Beamtinnen Widerspruch gegen die Streichung der jährlichen Sonderzahlung ein und forderten eine amtsangemessene Besoldung. Dafür wäre eine Zuführung von ca. 1,2 Mio. € notwendig gewesen.

Um Auflösung und erneute Rückstellungsbuchungen auf gleichen Konten zu vermeiden, blieb der Gesamtbetrag für den neuen Verwendungszweck bestehen.

Mit Auszahlung der amtsangemessenen Alimentation im Mai 2017 (Gesetz zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 8. Dezember 2016) und mit Vorgriffszahlung der Besoldung einschließlich Jahressonderzahlung aufgrund des Entwurfes des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 7/369) sind diese Widersprüche erledigt.

Eine Auflösung/Verbrauch der Rückstellung erfolgt damit 2017.

Egbert Geier
Bürgermeister